

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

01.02.1980

Geschäftszahl

2807/79

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0214/60 E 30. November 1960 RS 2

Stammrechtssatz

Ob statt Führerscheinenzuges mit der bloßen Androhung dieser Maßnahme das Auslangen gefunden werden kann, bleibt nach § 64 Abs 2 KFG dem Ermessen der Behörde vorbehalten.